

Ressort: Politik

Landgericht Verden widerspricht Edathy

Berlin/ Verden, 18.12.2014, 12:41 Uhr

GDN - Das Landgericht Verden hat der Darstellung von Sebastian Edathy zu einer möglichen Einstellung des Hauptverfahrens gegen ihn widersprochen. Auf der Bundespressekonferenz am Donnerstag hatte der langjährige SPD-Bundestagsabgeordnete erklärt, der zuständige Richter habe angeregt, das Verfahren gegen ihn gegen eine Geldauflage einzustellen.

Dazu sagte eine Gerichtssprecherin der Zeitung "Die Welt": "Das ist eine Anregung der Verteidigung von Herrn Edathy." Dazu würden entsprechende Schriftsätze vorliegen. Nach Darstellung der Staatsanwaltschaft Hannover ging die Initiative zu einer möglichen Einstellung des Verfahrens von der Verteidigung Edathys aus. Eine Sprecherin ließ offen, ob ihre Behörde einem solchen Schritt zustimmen will, berichtet die Zeitung weiter. Der Einstellung des Hauptverfahrens kann nach Paragraf 153a der Strafprozessordnung mit Zustimmung des Gerichts, der Staatsanwaltschaft und der Verteidigung gegen Auflagen oder Weisungen zugestimmt werden, wenn diese geeignet sind, "das öffentliche Interesse an der Strafverfolgung zu beseitigen, und die Schwere der Schuld nicht entgegensteht".

Bericht online:

<https://www.germindailynews.com/bericht-46592/landgericht-verden-widerspricht-edathy.html>

Redaktion und Verantwortlichkeit:

V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDStV:

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.

Editorial program service of General News Agency:

UPA United Press Agency LTD

483 Green Lanes

UK, London N13NV 4BS

contact (at) unitedpressagency.com

Official Federal Reg. No. 7442619